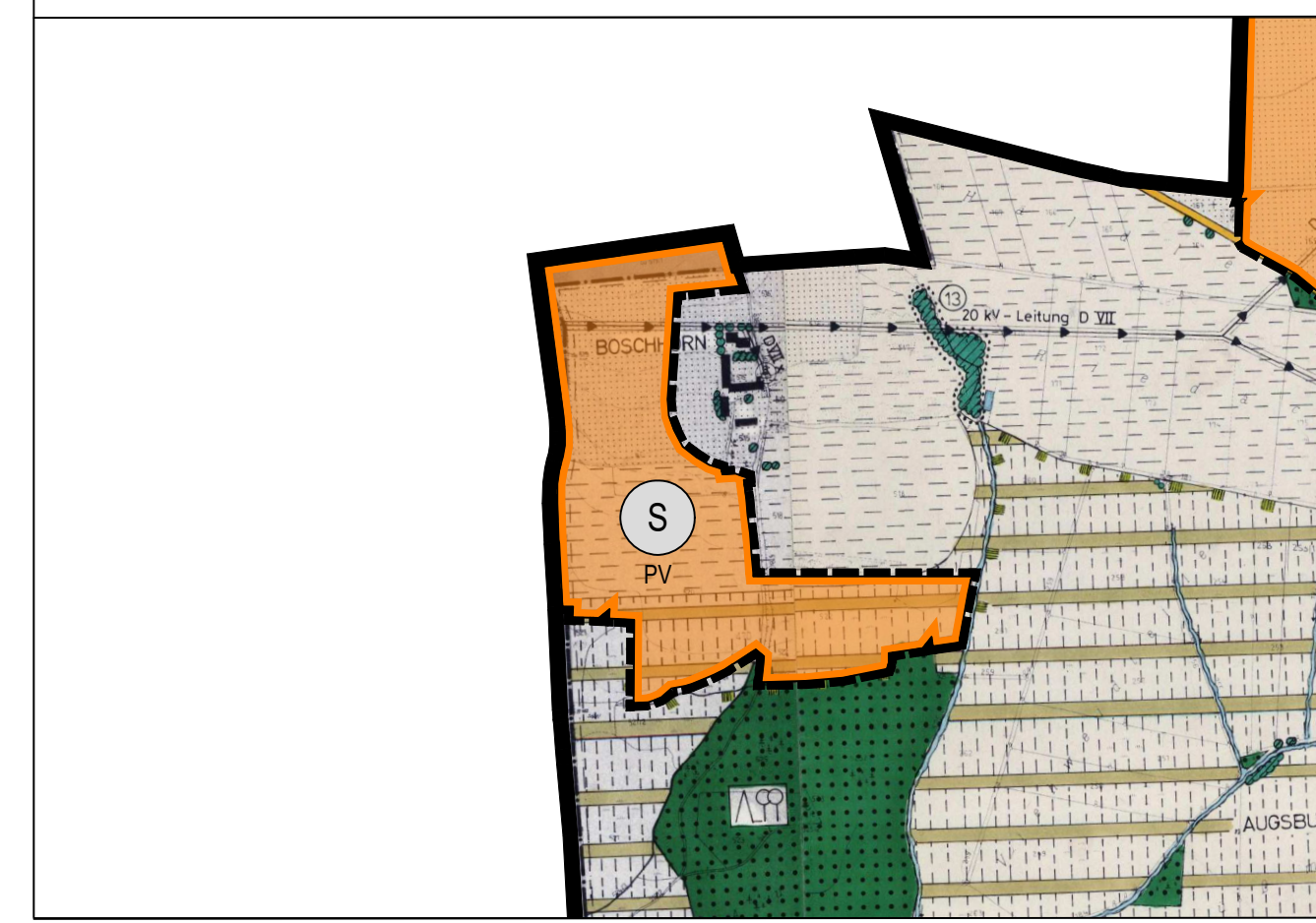


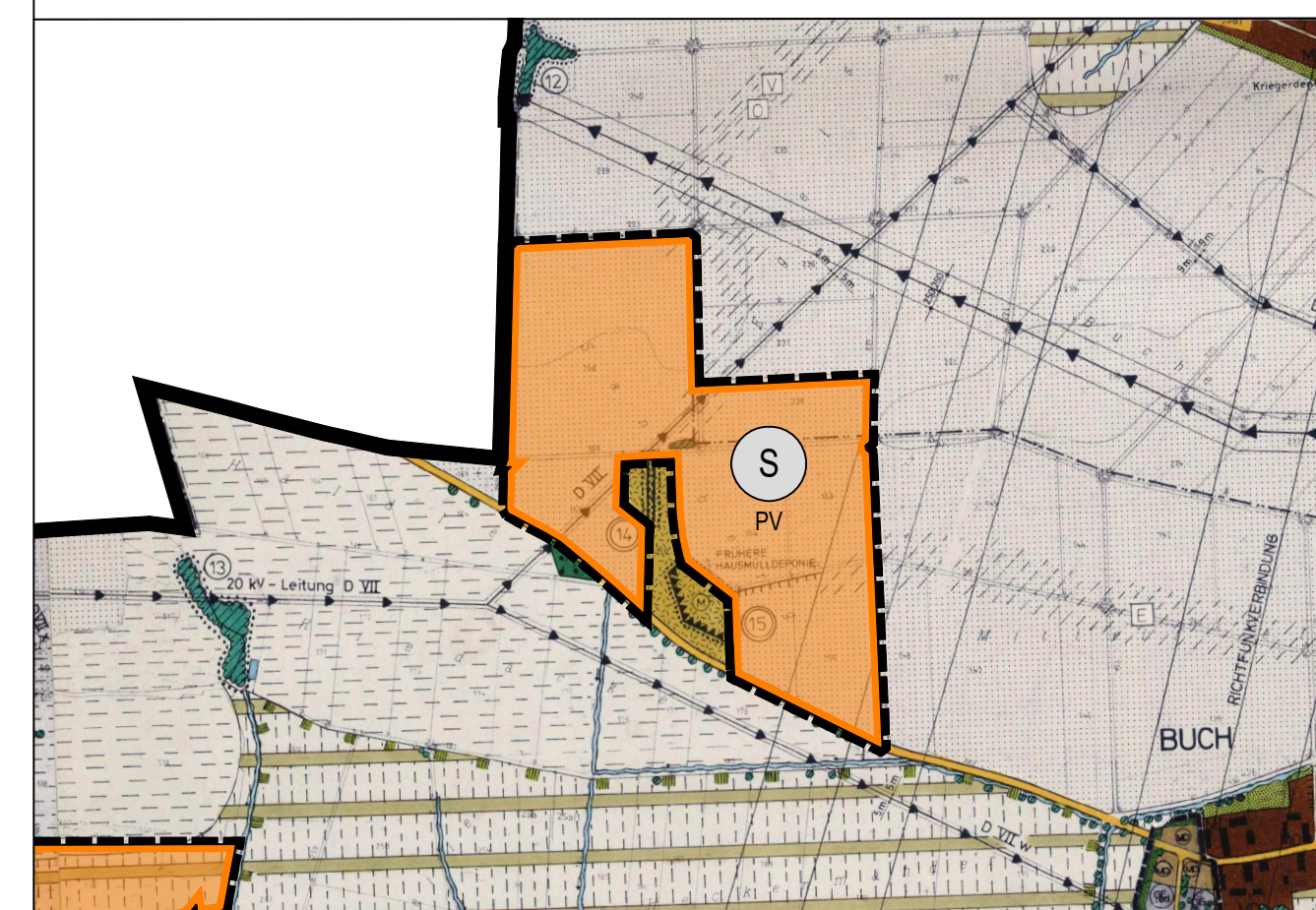
ZEICHENERKLÄRUNG

	ACKERSTANDORT AUF GRUNDWASSERFERNEN BÖDEN		GEWÄNDEGRENZE		FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR VERHÜTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
	GRÜNLANDSTANDORT AUF GRUNDWASSERFERNEN BÖDEN		GERÄNKUNGSGRENZE		TRAFOSTATIONEN, BESTEHEND / GEPLANT
	GRÜNLANDSTANDORT AUF GRUNDWASSERNAHEN BÖDEN		WOHBAUFLÄCHEN		ABWASSER, KLÄRANLAGE
	LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHE MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG - EXTENSIVIERUNG SINNVOLL		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN		ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, BESTEHEND / GEPLANT
	WALD		DORFGEBIETE		ERDKABEL
	BAHNWALD		GENERELLE BAUFLÄCHEN		GRÜNLÄCHEN
	UMWANDLUNG IN STANDORTGERECHTEN LAUBMISCHWALD		GEWERBEGEBIET MIT REDUZIERTEN EMISSIONEN (ZULASSIGER PLANUNGSRICHTPEGEL TAGS/NACHTS 60/45 dB(A))		GRÜNLÄCHEN MIT ZWECKBESTIMMUNG
	UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZWECKBESTIMMUNG		SPORTPLATZ
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET		SCHULE		BOLZPLATZ
	NATURDENKMAL		POST		SPIELPLATZ
	BIOTOP, ÄHNLICHE KARTIERUNG		FEUERWEHR		FREIBAD
	BIOTOP, ÄHNLICHE KARTIERUNG MIT SCHUTZSTATUS NACH ART. 60(1) BAYNATSCHG		EINZELDENKMÄLER		FRIEDHOF
	FEUCHTFLÄCHE MIT STANDORTTYPISCHER VEGETATION		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		EINGRÖHUNG VON BAUFLÄCHEN
	SUKZSSIONSFLÄCHE		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		TEICH
	GRÜNSTRUKTUREINBAU MIT ZWECKBESTIMMUNG		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		GRABEN
	EROSIONSSCHUTZMASSNAHME		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
	AUFBAU VON VERNETZUNGSSTRUKTUREN		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		WASSERSCHUTZGEBIET
	STEIGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN VIelfALT		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		ÜBERSCHÜRMUNGSGEBIET
	GEHÖLZE BEST. BZW. GEPL.		SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BOSCHUNGSKÄNTE
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		LANDSCHAFTSBESTIMMENDE MULDENLAGE
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		FLÄCHEN FÜR AGRABUNGEN
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		FRÜHERE HAUSMULLDEPONIE
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik
			SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDBERLICH		Geltungsbereiche der 16. Änderung des Flächennutzungsplans

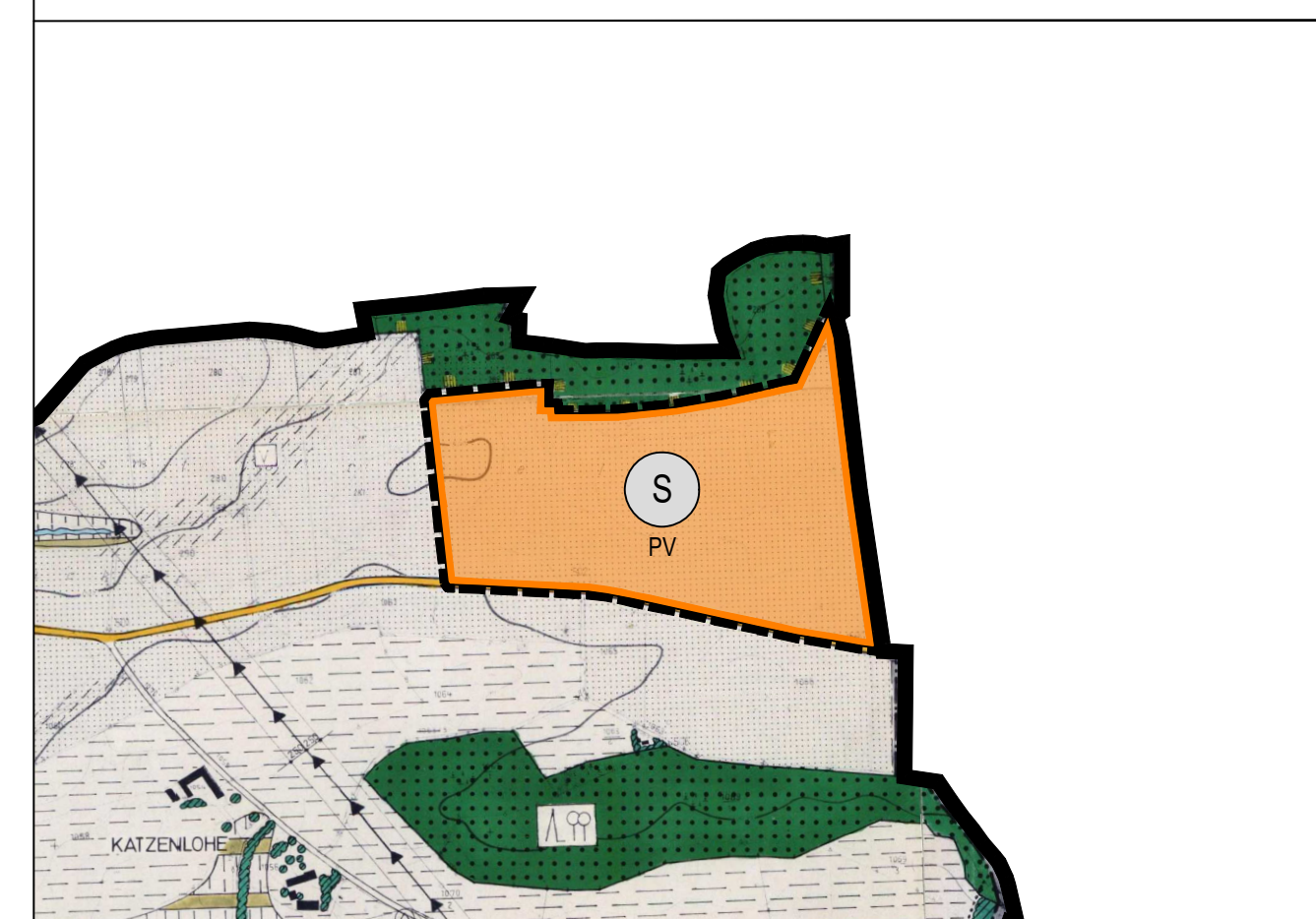
Sonderbaufläche 1 M 1:10.000



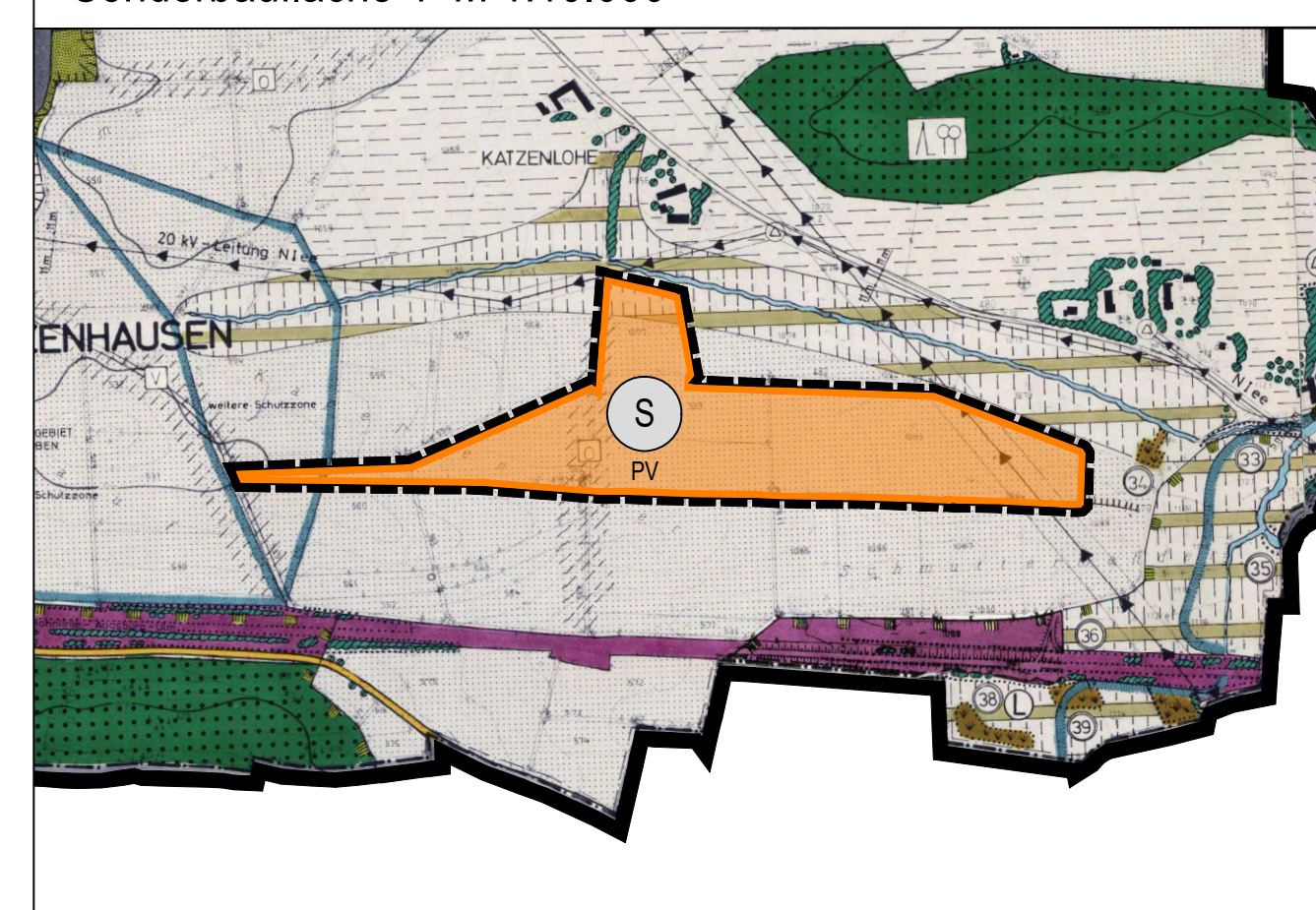
Sonderbaufläche 2 M 1:10.000



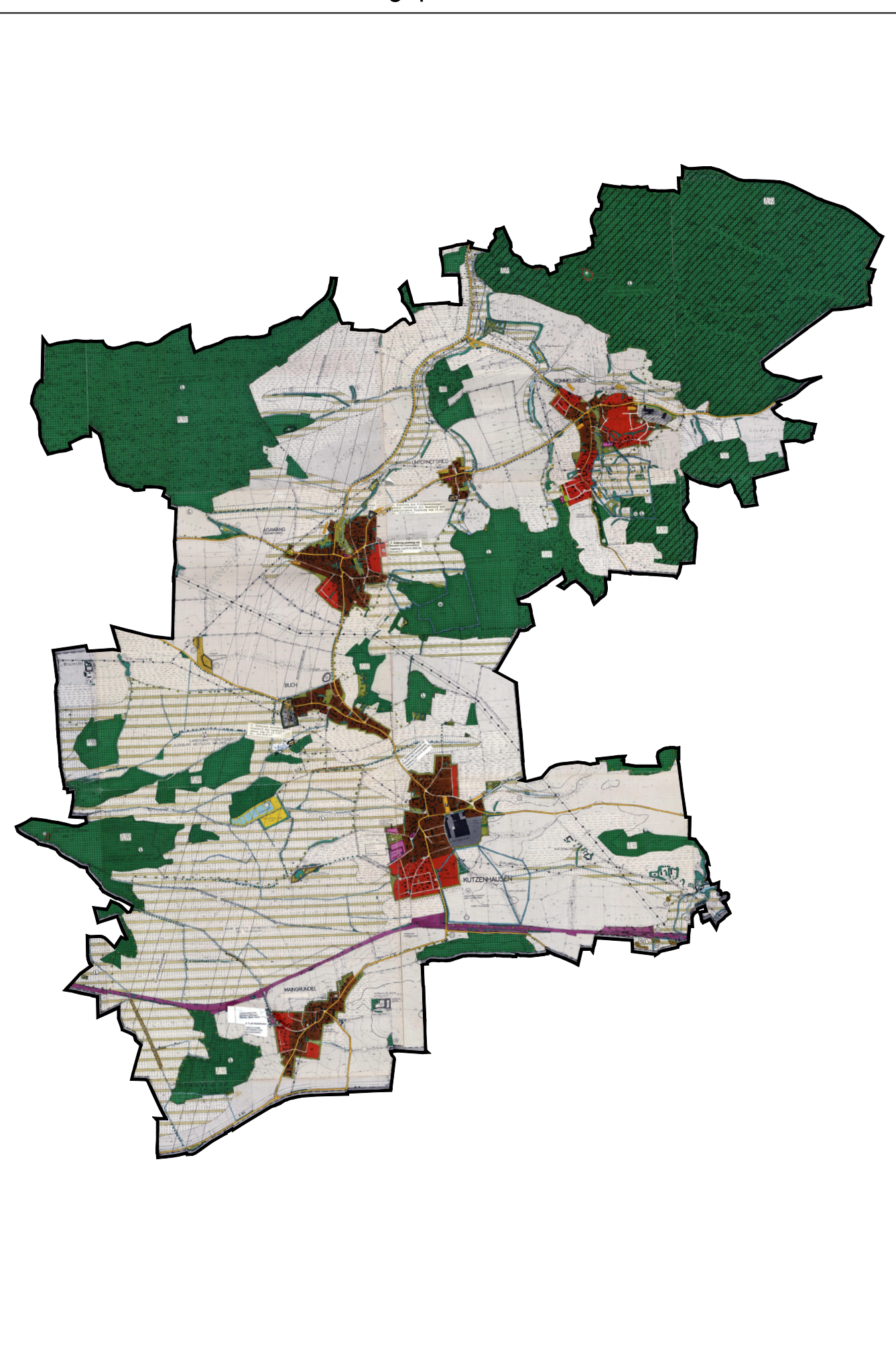
Sonderbaufläche 3 M 1:10.000



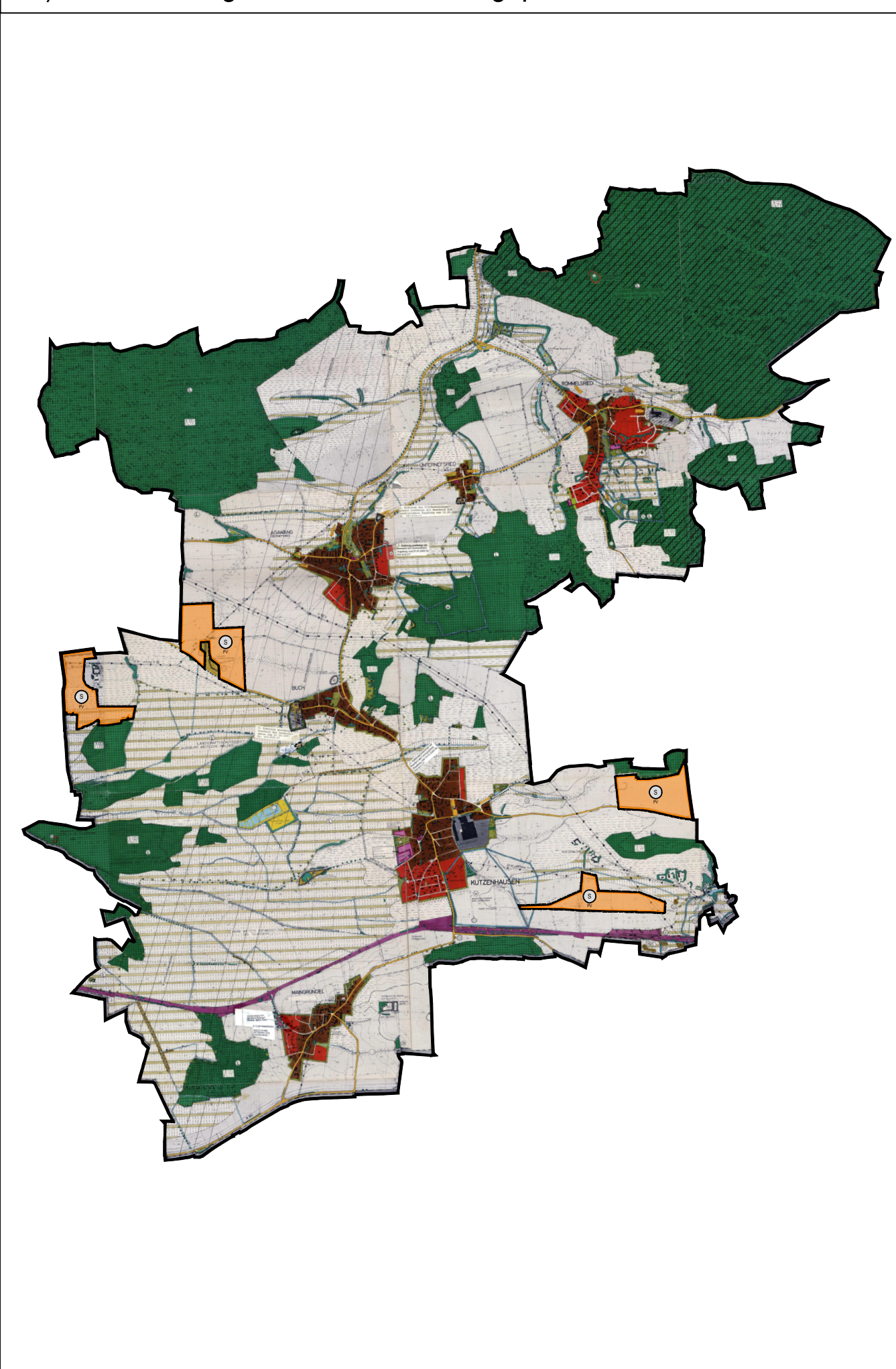
Sonderbaufläche 4 M 1:10.000



Wirksamer Flächennutzungsplan M 1:40.000



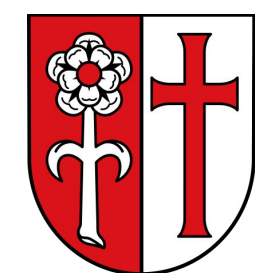
A) 16. Änderung des Flächennutzungsplans M 1:40.000



B) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am
- Die Gemeinde Kutzenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
 Andreas Weissenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Das Landratsamt hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Landratsamt Augsburg (Siegel)
- Ausgefertigt
 Gemeinde Kutzenhausen, den
 Andreas Weissenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
 Gemeinde Kutzenhausen, den
 Andreas Weissenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE KUTZENHAUSEN



Landkreis Augsburg

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Kutzenhausen Fassung vom 28.02.2024

OPLA
 BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
 Architekten & Stadtplaner
 Otto-Lindemeyer-Str. 15
 86153 Augsburg
 Tel: 0821 / 50 89 378-0
 Fax: 0821 / 50 89 378-52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
 Gemeinde Kutzenhausen, den
 Andreas Weissenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

Projektnummer: 23001
 Bearbeitung: CH

Blatt 1/1

